

Politische Gemeinde Thalheim

Finanz- und Aufgabenplan 2022 – 2026

Beschluss des Gemeinderats vom 16. November 2021

Inhalt	Seite
1. Vorbemerkungen	2
2. Grundlagen der Finanz- und Aufgabenplanung	2
2.1 Finanz- und wirtschaftspolitische Eckdaten	2
2.1.1 Bevölkerungsentwicklung	2
2.1.2 Wirtschaftliche Entwicklung	2
2.1.3 Veränderungen in der Erfolgsrechnung	3
2.1.4 Steuerertragsentwicklung	3
2.1.5 Entwicklung relative Steuerkraft Thalheim und Kantonsmittel	3
2.1.6 Steuerfussentwicklung	3
2.1.7 Entwicklung Ressourcenausgleich	4
2.1.8 Entwicklung demografischer Sonderlastenausgleich	4
2.1.9 Entwicklung geo-topografischer Sonderlastenausgleich	4
2.2 Investitionsplanung (Details S. 10)	4
3. Resultate	5
3.1 Planerfolgsrechnung	5
3.2 Planbilanz und Kennzahlen	6
3.3 Plangeldflussrechnung	6
4. Kommentar	7
4.1 Budget 2021 aktualisiert und Budget 2022	7
4.2 Änderungen ab Budget 2022 in der Erfolgsrechnung	7
4.3 Investitionen 2022 – 2026	7
4.4 Nettovermögen	7
4.5 Entwicklung Darlehen	8
4.6 Empfehlungen	8
Definition Kennzahlen	9
Investitionsprogramm 2022 – 2026	10

Alfred Gerber, Beratungen

Hofwiesenstrasse 14, 8330 Pfäffikon

Telefon 044 995 13 30, E-Mail gerberalf@bluewin.ch

Finanz- und Aufgabenplan 2022 – 2026

1. Vorbemerkungen

Der Finanz- und Aufgabenplan basiert auf dem Budget 2022 vom September 2021 und dient gemäss § 95 Gemeindegesetz (GG) der mittelfristigen Planung und Steuerung der Finanzen und Aufgaben.

Als Steuerungs- und Orientierungsinstrument setzt der Gemeinderat mit dem Finanz- und Aufgabenplan den mittelfristigen Kurs der Gemeinde fest und legt seine finanzpolitischen Vorstellungen der Öffentlichkeit und den übrigen Behörden gegenüber offen.

Der Finanz- und Aufgabenplan wird durch den Gemeinderat beschlossen. Der Gemeindeversammlung ist das Instrument als Informationsmittel zur Kenntnis zu bringen, so dass das Budget im Zusammenhang mit der Planperiode beurteilt werden kann. Eine Verabschiedung findet nicht statt. Der Finanz- und Aufgabenplan ist öffentlich aufzulegen (§ 96 GG).

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat keinen Anspruch, zum Finanz- und Aufgabenplan Stellung zu nehmen, da dieser nicht zum Prüfungsumfang zählt. Dies bedeutet, dass die RPK keine Anträge zur Planung stellen kann. Sie sollte die Planung aber bei der Beurteilung der finanziellen Entwicklung der Gemeinde heranziehen.

Der vorliegende Finanz- und Aufgabenplan basiert auf der neuen Rechnungslegungsvorschrift „Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2)“. Dabei sind auch die neuen Abschreibungsrichtlinien berücksichtigt, d. h. die Investitionen des Verwaltungsvermögens werden linear und nach den in der Gemeindeverordnung (VGG) festgelegten Anlagekategorien und Nutzungsdauer abgeschrieben.

Das neue Gemeindegesetz stellt es den Gemeinden frei, das Verwaltungsvermögen neu zu bewerten oder die bisherigen Buchwerte zu übernehmen. An der Gemeindeversammlung vom 04.12.2017 wurde beschlossen, auf die Neubewertung des Verwaltungsvermögens zu verzichten. In der Eröffnungsbilanz vom 01.01.2019 wird das Verwaltungsvermögen der Gemeinde von Ende 2018 übernommen. Die Restbuchwerte werden in der noch verbleibenden Nutzungsdauer ab 2019 linear abgeschrieben.

Im Weiteren hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 03.04.2018 die Aktivierungsgrenze gemäss der Gemeindeverordnung bei CHF 30'000 festgelegt. Somit werden Anschaffungen und Investitionen bis CHF 30'000 direkt der Erfolgsrechnung belastet. Zudem hat der Gemeinderat beschlossen, auf die zeitliche Abgrenzung des Ressourcenausgleichs zu verzichten.

2. Grundlagen der Finanz- und Aufgabenplanung

2.1 Finanz- und wirtschaftspolitische Eckdaten

2.1.1 Bevölkerungsentwicklung

Der Gemeinderat geht aufgrund der sich abzeichnenden Bautätigkeit von folgender Bevölkerungsentwicklung aus:

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Entwicklung Einwohnerzahlen							
942	953	965	975	1'000	1'010	1'010	1'020

2.1.2 Wirtschaftliche Entwicklung

Die wirtschaftliche Entwicklung hat sich aufgrund der Corona-Pandemie nicht wie erwartet verschlechtert. Der Kanton geht aber auch für das Jahr 2021 von einem deutlichen Rückgang der Steuerkraft aus. Dabei ist die Umsetzung der Steuergesetzrevision SV17 berücksichtigt. Die politische Gemeinde Thalheim geht 2021 bis 2023 von einer gegenüber 2020 sinkenden Steuerkraft aus. Ab 2024 wird die Steuerkraft wieder leicht zunehmen. Es wird weiterhin von tiefen Zinsen ausgegangen.

2.1.3 Veränderungen in der Erfolgsrechnung

Für die Planjahre wird eine jährliche Teuerung sowie eine Zunahme des Aufwands von 1.5 bis 2 % angenommen. Bei den Erträgen (ohne Steuern und Ressourcenausgleich) wird von einer jährlichen Zunahme von 1 % ausgegangen. Speziell im Budget 2022 sind folgende Änderungen berücksichtigt:

- Zusatzleistungen (AHV/IV) und Beihilfen: Erhöhung Kantonsbeitrag von 50 % auf 70 %;
- Kinder- und Jugendheimgesetz: Beitrag der Gemeinde je Einwohner CHF 87.50;
- Sonderschulung: Beitrag der Gemeinde an Kanton je Sonderschüler CHF 55'000;
- Spitalschulfinanzierung: Beitrag der Gemeinde je Einwohner CHF 5.40;
- Einmaliger Ertrag von CHF 483'500 aus Umwandlung Investitionsbeitrag in Beteiligung bei der Gruppenwasserversorgung Thurtal-Feldi und einmalige Einlage in die Spezialfinanzierung Wasser von CHF 425'400.

Im Finanzplan ist ab 2023 zudem ein Beitrag des Kantons an die Strassenlasten von jährlich CHF 130'000 berücksichtigt.

2.1.4 Steuerertragsentwicklung

Der einfache Gemeindesteuerertrag zu 100 % wird ab 2022 aufgrund der Bevölkerungszunahme und der wirtschaftlichen Entwicklung jährlich um ca. 2 % zunehmen:

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
2'249'548	2'293'769	2'285'000	2'231'000	2'300'000	2'340'000	2'380'000	2'420'000

2.1.5 Entwicklung relative Steuerkraft Thalheim und Kantonsmittel

Es wird in Thalheim ab 2023 von einer leicht steigenden Steuerkraft je Einwohner ausgegangen:

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Relative Steuerkraft Thalheim							
2'505	2'652	2'517	2'461	2'453	2'468	2'507	2'521
Relative Steuerkraft Kantonsmittel*							
3'843	3'770	3'750	3'700	3'720	3'770	3'800	3'850

*Eigene Prognose; Vorgabe des Kantons für das Jahr 2022 CHF 3'592 und für die Jahre 2023 bis 2025: CHF 3'600.

2.1.6 Steuerfussentwicklung

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Politische Gemeinde	85 %	82 %	82 %	82 %	82 %	82 %	82 %	82 %
Sekundarschul- gemeinde	20 %	20 %	20 %	22 %	22 %	22 %	22 %	22 %
Total	105 %	102 %	102 %	104 %	104 %	104 %	104 %	104 %

Die Sekundarschulgemeinde Andelfingen muss ab 2022 ihren Steuerfuss um 2 % erhöhen. Der tiefe Steuerfuss in den Jahren 2019 bis 2021 dient dem Abbau der flüssigen Mittel.

2.1.7 Entwicklung Ressourcenausgleich

Bei der Berechnung des Ressourcenausgleichs sind die Auswirkungen der Steuervorlage 2017 (SV17) berücksichtigt. Es wird bis 2022 mit einer sinkenden relativen Steuerkraft des Kantonsmittels gerechnet. Die relative Steuerkraft der politischen Gemeinde Thalheim dürfte sich ähnlich wie das kantonale Mittel entwickeln. Unter Berücksichtigung der Bevölkerungszunahme wird ab 2023 wieder mit steigenden Ressourcenausgleichsbeiträgen gerechnet.

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1'019'638	915'401	1'133'360	903'530	1'029'100	1'068'700	1'124'200	1'169'600

2.1.8 Entwicklung demografischer Sonderlastenausgleich

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
32'971	0	44'655	21'890	0	0	0	0

Seit 2012 (Einführung des neuen Finanzausgleichs) hat die Gemeinde Thalheim einen demografischen Sonderlastenausgleich erhalten. Seinerzeit betrug der Anteil der Jugendlichen unter 20 Jahren 25.06 % an der Gesamtbevölkerung. Dies führte zu einem Beitrag von über CHF 150'000. In den folgenden Jahren ist der Anteil der Jugendlichen unter 20 Jahren an der Gesamtbevölkerung laufend gesunken. 2018 betrug dieser noch 21.80 %. Für eine Beitragszahlung hätte der Anteil mindestens 22.63 % betragen müssen (Formel gemäss § 17 ff Finanzausgleichsgesetz). 2019 und 2020 war der Anteil der Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung wieder gestiegen. Deshalb erhält Thalheim 2021 und 2022 wieder einen demografischen Sonderlastenausgleich. Gemäss Berechnungen entscheiden 1 bis 2 Jugendliche mehr oder weniger über die Auszahlung eines demografischen Sonderlastenausgleiches.

2.1.9 Entwicklung geo-topografischer Sonderlastenausgleich

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
131'005	133'748	0	0	0	0	0	0

Auch vom geo-topografischen Sonderlastenausgleich konnte die Gemeinde Thalheim seit 2012 profitieren. Dieser erhielt die Gemeinde aufgrund ihrer Bevölkerungsdichte von unter 150 Einwohnern pro km² (§ 20 ff Finanzausgleichsgesetz). 2019 ist die Einwohnerzahl auf 942 gestiegen. Damit beträgt die Bevölkerungsdichte 150.07 Einwohner je km². 2021 wird deshalb kein geo-topografischer Sonderlastenausgleich ausbezahlt. Da die Bevölkerungszahl weiter zunimmt, wird die Gemeinde Thalheim keinen geo-topografischen Sonderlastenausgleich mehr erhalten.

2.2 Investitionsplanung (detaillierte Investitionsprogramm siehe Seite 10)

In den Jahren 2022 bis 2026 betragen die Nettoinvestitionsausgaben im Verwaltungsvermögen CHF 4'086'400. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Verwaltungsvermögen	2022	2023	2024	2025	2026	Total
Allgemeine Verwaltung				50'000		50'000
Öffentliche Ordnung u. Sicherheit	7'900					7'900
Bildung	240'000	650'000	350'000		45'000	1'285'000
Kultur, Sport und Freizeit		160'000				160'000
Verkehr u. Nachrichtenübermittlung	350'000		100'000	250'000	170'000	870'000
Umweltschutz und Raumordnung	928'500	355'000	470'000		-40'000	1'713'500
Total	1'526'400	1'165'000	920'000	300'000	175'000	4'086'400

Im Finanzvermögen sind Investitionen von CHF 1'430'000 vorgesehen:

Finanzvermögen	2022	2023	2024	2025	2026	Total
Projekt altes Gemeindehaus	180'000	600'000	500'000			1'280'000
Erschliessung Gewerbe- bauland im Obmann			150'000			150'000
Total	180'000	600'000	650'000			1'430'000

3. Resultate

3.1 Planerfolgsrechnung

Politische Gemeinde	Rechnung	Rechnung	Budget	Budget	Plan	Plan	Plan	Plan
in CHF 1'000.-	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Planerfolgsrechnung			aktualisiert					
Aufwand	4'756.5	4'663.3	5'017.1	5'543.4	5'265.4	5'371.4	5'445.1	5'534.9
30 Personal	1'054.0	1'063.4	1'120.7	1'224.9	1'249.4	1'274.4	1'299.9	1'325.9
31 Sach- übriger Betriebsaufwand	1'177.6	938.1	1'009.5	1'034.8	1'080.3	1'066.5	1'087.8	1'109.6
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	47.1	61.7	74.3	139.2	169.8	215.8	206.6	213.6
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	173.4	121.3	108.6	458.1	108.1	108.1	108.1	108.1
36 Transferaufwand	2'304.4	2'476.4	2'704.0	2'686.4	2'657.8	2'706.6	2'742.7	2'777.7
Rest	2'091.0	2'261.6	2'474.3	2'427.2	2'451.5	2'476.0	2'500.8	2'525.8
Ressourcenausgleich Total an Schulen	209.6	188.2	215.9	177.2	201.8	226.1	237.4	247.4
Ressourcenausgleich an Sekundarschule	209.6	188.2	215.9	177.2	201.8	226.1	237.4	247.4
Demografischer SL an Sekundarschule	3.7	0.0	4.5	3.7	0.0	0.0	0.0	0.0
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	3.8	26.6	13.8	82.0	4.5	4.5	4.5	4.5
37 Durchlaufende Beiträge	0.0	2.4	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Ertrag	4'802.6	4'931.6	4'546.6	4'291.9	4'813.7	4'938.0	5'051.0	5'150.8
40 Fiskalertrag	2'513.9	2'539.8	2'255.2	2'200.4	2'445.4	2'477.8	2'510.2	2'542.0
41 Regalien u. Konzessionen	0.3	0.5	1.4	0.7	0.7	0.7	0.7	0.7
42 Entgelte	633.4	770.6	611.4	603.8	635.8	676.8	690.3	701.1
43 Verschiedene Erträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	4.0	8.5	3.5	6.5	6.5	6.5	6.5	6.5
46 Transferertrag	1'651.0	1'609.8	1'675.1	1'480.5	1'725.3	1'776.2	1'843.3	1'900.5
Rest	467.5	560.7	497.1	555.1	566.2	577.5	589.1	600.9
Total Finanzausgleich	1'183.5	1'049.1	1'178.0	925.4	1'029.1	1'068.7	1'124.2	1'169.6
Ressourcenausgleich	1'019.6	915.4	1'133.4	903.5	1'029.1	1'068.7	1'124.2	1'169.6
Demografischer Sonderlastenausgleich	32.9	0.0	44.6	21.9	0.0	0.0	0.0	0.0
Geotopografischer Sonderlastenausgleich	131.0	133.7	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Kantonsbeitrag Strassenlastenausgleich	0.0	0.0	0.0	0.0	130.0	130.0	130.0	130.0
47 Durchlaufende Beiträge	0.0	2.4	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	46.1	268.3	-470.5	-1'251.5	-451.7	-433.4	-394.1	-384.1
34 Finanzaufwand	48.9	16.6	24.5	25.2	41.2	51.2	61.1	66.1
44 Finanzertrag	149.3	133.6	145.2	628.4	151.2	152.7	154.2	155.7
Ergebnis aus Finanzierung	100.4	117.0	120.7	603.2	110.0	101.5	93.1	89.6
Operatives Ergebnis	146.5	385.3	-349.8	-648.3	-341.7	-331.9	-301.0	-294.5
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Ausserordentliches Ergebnis	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	146.5	385.3	-349.8	-648.3	-341.7	-331.9	-301.0	-294.5

3.2 Planbilanz und Kennzahlen

Politische Gemeinde	Rechnung	Rechnung	Budget	Budget	Plan	Plan	Plan	Plan
in CHF 1'000.-	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Planerfolgsrechnung Zusammenfassung	aktualisiert							
Aufwand	5'155.7	5'012.7	5'398.6	6'388.6	5'646.6	5'762.6	5'846.2	5'941.0
Ertrag	5'302.2	5'398.0	5'048.8	5'740.3	5'304.9	5'430.7	5'545.2	5'646.5
Ressourcenausgleich	1'019.6	915.4	1'133.4	903.5	1'029.1	1'068.7	1'124.2	1'169.6
Demografischer Sonderlastenausgleich	32.9	0.0	44.6	21.9	0.0	0.0	0.0	0.0
Geotopografischer Sonderlastenausgleich	131.0	133.7	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Kantonsbeitrag Strassenlasten	0.0	0.0	0.0	0.0	130.0	130.0	130.0	130.0
Abschluss	146.5	385.3	-349.8	-648.3	-341.7	-331.9	-301.0	-294.5
Investitionsplanung								
Ausgaben	640.1	298.6	850.5	2'260.5	1'220.0	960.0	340.0	215.0
Einnahmen	70.4	160.0	40.0	734.1	55.0	40.0	40.0	40.0
Nettoinvestitionen	569.7	138.6	810.5	1'526.4	1'165.0	920.0	300.0	175.0
Nettoveränderungen FV	0.0	0.0	115.0	180.0	600.0	650.0	0.0	0.0
Selbstfinanzierung	366.8	586.4	-150.5	24.5	-65.8	-10.0	11.7	25.2
Finanzierungsüberschuss(+)-fehlbetrag(-)	-202.9	447.8	-961.0	-1'501.9	-1'230.8	-930.0	-288.3	-149.8
Planbilanz								
Finanzvermögen	8'952.6	9'057.7	8'096.7	6'594.8	6'364.0	6'434.0	6'645.7	6'495.9
Verwaltungsvermögen	2'469.0	2'521.3	3'237.6	4'542.8	5'533.5	6'233.2	6'322.1	6'279.0
Total Aktiven	11'421.6	11'579.0	11'334.3	11'137.6	11'897.5	12'667.2	12'967.8	12'774.9
Kurzfristiges Fremdkapital	1'616.3	1'275.6	1'275.6	1'275.6	1'275.6	1'275.6	1'275.6	1'275.6
Langfristiges Fremdkapital	327.7	320.1	317.7	313.7	1'309.7	2'305.7	2'801.7	2'797.7
Fremdkapital Total	1'944.0	1'595.7	1'593.3	1'589.3	2'585.3	3'581.3	4'077.3	4'073.3
Zweckgebundenes Eigenkapital	1'424.3	1'544.7	1'652.2	2'107.8	2'213.4	2'319.0	2'424.6	2'530.2
Zweckfreies Eigenkapital	8'053.3	8'438.6	8'088.8	7'440.5	7'098.8	6'766.9	6'465.9	6'171.4
Eigenkapital Total	9'477.6	9'983.3	9'741.0	9'548.3	9'312.2	9'085.9	8'890.5	8'701.6
Total Passiven	11'421.6	11'579.0	11'334.3	11'137.6	11'897.5	12'667.2	12'967.8	12'774.9
Kennzahlen								
Selbstfinanzierungsgrad	64%	423%	-19%	2%	-6%	-1%	4%	14%
Zinsbelastungsanteil	0%	0%	0%	0%	0%	0%	1%	1%
Nettoschulden / Nettovermögen(-)	-7'008.6	-7'462.0	-6'503.4	-5'005.5	-3'778.7	-2'852.7	-2'568.4	-2'422.6
Nettoschulden / Nettovermögen(-) je E. in CHF	-7'440	-7'830	-6'739	-5'134	-3'779	-2'824	-2'543	-2'375
Nettoverschuldungsquotient	-346%	-355%	-323%	-252%	-186%	-138%	-122%	-114%
Eigenkapitalquote	83%	86%	86%	85%	75%	67%	63%	62%
Zinsbelastungsquote	-1.8%	-1.6%	-1.9%	-1.8%	-0.7%	0.3%	0.7%	0.7%
Investitionsanteil	12%	6%	15%	32%	20%	16%	6%	4%
Steuerfuss Polit. Gemeinde	85%	82%	82%	82%	82%	82%	82%	82%
Steuerfuss Sekundarschulgemeinde	20%	20%	20%	22%	22%	22%	22%	22%
Steuerfuss Total	105%	102%	102%	104%	104%	104%	104%	104%

3.3 Plangeldflussrechnung

Plangeldflussrechnung vereinfacht	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
+/- Abschluss	146.5	385.3	-349.8	-648.3	-341.7	-331.9	-301.0	-294.5
+ Abschreibungen	50.9	88.3	94.2	221.2	174.3	220.3	211.1	218.1
+ Einlagen in Fonds	173.4	121.3	108.6	458.1	108.1	108.1	108.1	108.1
- Entnahmen aus Fonds	-4	-8.5	-3.5	-6.5	-6.5	-6.5	-6.5	-6.5
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Selbstfinanzierung	366.8	586.4	-150.5	24.5	-65.8	-10.0	11.7	25.2
Investitionstätigkeit VM	569.7	138.6	810.5	1'526.4	1'165.0	920.0	300.0	175.0
Investitionstätigkeit FM	0.0	0.0	-115.0	-180.0	-600.0	-650.0	0.0	0.0
Veränderung PG und Schulen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Finanzierungstätigkeit	1'911.7	-224.0	115.0	180.0	1'600.0	1'650.0	500.0	0.0
Veränderung flüssige Mittel	1'708.8	223.8	-961.0	-1'501.9	-230.8	70.0	211.7	-149.8

4. Kommentar

4.1 Budget 2021 aktualisiert und Budget 2022

Das aktualisierte Budget 2021 zeigt einen Aufwandüberschuss von ca. CHF 350'000. Damit verbessert sich die Erfolgsrechnung um ca. CHF 180'000. Ende 2021 dürfte das Nettovermögen um rund CHF 900'000 auf CHF 6'500'000 sinken. Die Gemeinde Thalheim verfügt über ausreichend flüssige finanzielle Mittel, so dass die vorgesehenen Nettoinvestitionen von CHF 800'000 aus eigenen Mitteln finanziert werden können.

Das vom Gemeinderat verabschiedete Budget 2022 weist mit einem Steuerfuss von 82 % (Vorjahr 82 %) einen Aufwandüberschuss von CHF 650'000 aus. Der Gesamtsteuerfuss erhöht sich von 102 % auf 104 %. Die Sekundarschulgemeinde benötigt 2022 wie bereits im letzten Jahr angekündigt wieder einen Steuerfuss von 22 %.

2022 sind Nettoinvestitionen von CHF 1'526'400 vorgesehen. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt nur 2 %. Ohne den einmaligen Ertrag von ca. CHF 483'500 aus der Umwandlung des Investitionsbeitrages in eine Beteiligung an der Gruppenwasserversorgung Thurtal-Feldi und der einmaligen Einlage in die Spezialfinanzierung Wasser von CHF 425'400 würde das Budget 2022 eine negative Selbstfinanzierung von ca. CHF 460'000 ausweisen.

4.2 Änderungen ab Budget 2022 in der Erfolgsrechnung

Folgende Mehrerträge führen aufgrund von Gesetzesänderungen zur Verbesserung der Erfolgsrechnung:

- Zusatzleistungsgesetz ab 2022 mit Mehrertrag von jährlich ca. CHF 65'000 (Basis Budgetjahr 2021);
- Strassengesetz ab 2023, neuer Ertrag von jährlich ca. CHF 130'000.

Änderungen im Budget 2022 und in den folgenden Jahren resultieren auch aufgrund der folgenden gesetzlichen Vorgaben:

- Kinder- und Jugendheimgesetz: Beitrag der Gemeinde je Einwohner CHF 87.50 (total im Budget 2022 enthalten CHF 83'400). Dies ist gegenüber der bis 2021 geltenden Regelung ein Mehraufwand von ca. CHF 41'000.
- Sonderschulung: Beitrag der Gemeinde an Kanton je Sonderschüler CHF 55'000 (total im Budget 2022 enthalten CHF 55'000). Dies führt gegenüber dem Budget 2021 zu einem Mehraufwand von ca. CHF 20'000.
- Spitalschulfinanzierung: Beitrag der Gemeinde je Einwohner CHF 5.40 (total im Budget 2022 enthalten CHF 5'400). Bis 2021 bezahlte der Kanton diese Spitalschulskosten. Neu erfolgt hier die Aufteilung 65 % Gemeinde und 35 % Kanton.

4.3 Investitionen 2022 bis 2026

Die Investitionsplanung 2022 bis 2026 sieht Nettoinvestitionsausgaben von CHF 4'086'400 vor.

Im Finanzvermögen ist das Projekt altes Gemeindehaus und die Erschliessung des Gewerbebaulandes im Obmann von insgesamt CHF 1'430'000 enthalten.

4.4 Nettovermögen

Ende 2022 wird Thalheim ein Nettovermögen von ca. CHF 5'000'000 ausweisen. Aufgrund der Investitionstätigkeit und der schlechten Selbstfinanzierung wird das Nettovermögen Ende 2026 noch knapp CHF 2'400'000 betragen.

4.5 Entwicklung Darlehen

Gemäss vorliegender Finanzplanung muss die Gemeinde zur Finanzierung ihrer Investitionen voraussichtlich CHF 2'500'000 Darlehen aufnehmen. Dabei muss berücksichtigt werden, dass die flüssigen Mittel von Ende 2021 von CHF 2'600'000 auf ca. CHF 1'000'000 Ende 2026 reduziert werden.

4.6 Empfehlungen

Die Resultate der Finanzplanung weisen weiterhin auf ein strukturelles Defizit hin. Der Wegfall des geo-topografischen Sonderlastenausgleiches ab 2021 von CHF 130'000 kann nicht durch höhere Steuererträge der steigenden Einwohnerzahl bzw. Steuerzahlenden kompensiert werden.

Ab 2023 ersetzt theoretisch der neue Beitrag des Kantons an die Strassenlasten von CHF 130'000 den ab 2021 wegfallenden geo-topografischen Sonderlastenausgleich. Dabei ist zu berücksichtigen, dass vom möglichen Strassenlastenbeitrag nur soviel ausbezahlt wird, wie die Gemeinde Aufwendungen verzeichnet. Welche Aufwendungen vom Konto 6150 und 6190 als anrechenbare Kosten dannzumal zur Berechnung verwendet werden, ist noch offen.

Die Selbstfinanzierung in den Jahren 2023 bis 2026 schwankt zwischen CHF -66'000 und CHF 25'200. Die flüssigen Mittel reichen ab 2023 nicht mehr aus, um den Aufwand der Erfolgsrechnung und die Investitionen ohne die Aufnahme von Darlehen zu finanzieren.

Das bereits im letzten Finanz- und Aufgabenplan angekündigte strukturelle Defizit wird ohne entsprechende Gegenmassnahmen nicht mehr wegzudiskutieren sein.

Im Rahmen der Budgetierung 2023 ist deshalb zu prüfen, wann eine Steuerfusserhöhung notwendig ist und wie hoch diese ausfallen soll, um einen für die Gemeinde Thalheim vertretbaren und nachhaltigen Finanzhaushalt zu führen.

Kennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad Anteil der Nettoinvestitionen, der aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.	> 100 % 80 – 100 % 50 – 80 % < 50 %	ideal gut bis vertretbar problematisch ungenügend
Zinsbelastungsanteil Anteil des laufenden Ertrags, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist.	0 – 4 % 4 – 9 % > 9 %	gut genügend schlecht
Nettoschuld pro Einwohner Nettoschuld pro Einwohner in CHF	< 0 1 bis 1000 1001 bis 2500 2501 bis 5000 > 5000	Nettovermögen geringe Verschuldung mittlere Verschuldung hohe Verschuldung sehr hohe Verschuldung
Nettoverschuldungsquotient Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen, der erforderlich wäre, um die Nettoschulden abzutragen.	< 100 % 100 bis 150 % > 150 %	gut genügend schlecht
Eigenkapitalquote Die Eigenkapitalquote gibt Auskunft über die Kapitalstruktur der Gemeinde. Sie zeigt, zu welchem Anteil die Aktiven selber finanziert sind. Ein höheres Eigenkapital bedeutet mehr Handlungsspielraum der Gemeinde und eine bessere Bonität gegenüber den Kreditgebern.	> 25 % < 25 %	genügend ungenügend
Zinsbelastungsquote Die Zinsbelastungsquote informiert über das Verhältnis der Zinsen zum laufenden Ertrag. Sie zeigt, wie gut die Gemeinde ihre Verpflichtungen gegenüber den Kreditgebern erfüllen kann. Die Tragbarkeitsberechnung erfolgt zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 5 %.	< 5 % > 5 %	genügend ungenügend
Investitionsanteil Der Investitionsanteil zeigt das Ausmass der Investitionstätigkeit an. Er gibt an, welcher Anteil der gesamten Ausgaben einer Gemeinde für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wurde.	> 10 % < 10 %	genügend ungenügend

Investitionsprogramm 2022 – 2026

Verwaltungsvermögen		2022	2023	2024	2025	2026
0	Allgemeine Verwaltung					
0290.XXXX	Sanierung Schützenhaus				50'000	
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit					
1500.5620.01	Investitionsbeitrag ZV Feuerwehr	7'900				
2	Bildung					
2120.XXXX	Schulbus Ankauf			70'000		
2170.5000.01	Aussenanlage Schulhaus	50'000	500'000	250'000		
2170.5290.01	Projektierung Aussenanlage Schulhaus					
2170.XXXX	Photovoltaikanlage Schulgebäude		150'000			
2170.XXXX	Kiga, Flachdachsanierung					45'000
2170.xxxx	Sanierung diverse Räume gem. Plan Basler Hofmann			30'000		
2170.5040.06	Bodenbelag 1 Schulzimmer (Teppich durch Linoleum)	50'000				
2170.5040.07	Wärmedämmung Aussenwand Schulzimmer				40'000	
2170.5040.08	Bühnenaufhängung	100'000				
3	Kultur, Sport, und Freizeit					
3420.XXXX	Spielplatz Zentrum Gütighausen		160'000			
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung					
6210.XXXX	Neuerstellung Zweiradeinstellanlage und WC SBB				50'000	
6150.5010.05	Anpassungsarbeiten Stationsstrasse	185'000				
6150.5010.08	Einbau Feinbelag Püntenrain und Oberdorfstrasse	80'000				
6150.XXXX	Einbau Feinbelag Mitteldorfstrasse				80'000	
6150.XXXX	Sanierung Dätwilerstrasse (+ im Weidler)					170'000
6150.XXXX	Sanierung Eschlikerstrasse (Sonnenberg)			100'000		
6150.XXXX	Sanierung Bergstrasse (Grenze bis Deponie)				120'000	
6150.5010.07	Fussgängerübergang Gütig, Bushäuschen, Busschleife	50'000				
6190.5040.01	Neuer Unterstand Werkgebäude	35'000				
7	Umweltschutz und Raumordnung					
71	Wasserwerk					
7101.5620.01	Investitionsbeiträge an GWV Thurtal Feldi	359'600	50'000	50'000		
7101.5030.05	Druckreduzierventile wegen Verbindung zu WV Dinhard	260'000				
7101.5540.00	Beteiligung anZweckverband Gruppenwasserversorg.	963'000				
7101.6030.00	Übertragung von übrigen Tiefbauten ins FV	-247'300				
7101.6620.00	Rückzahlung von Investitionsbeiträgen an Gemeinden	-416'800				
7101.XXXX	Erschliessung Gewerbebauland im Obmann (Wasser)			50'000		
7101.XXXX	Ersatz Fernablesung Wasseruhren		30'000	30'000		
7101.XXXX	Sanierung Wasserleitung Eschlikerstrasse		40'000			
7101.XXXX	Sanierung Wasserleitungen Dätwilerstrasse			30'000		
7101.6370.00	Wasseranschlussgebühren	-35'000	-25'000	-20'000	-20'000	-20'000
72	Abwasserbeseitigung					
7201.XXXX	Retentionsbecken Obmann (mind. ½ mit Erschliessung)			100'000	40'000	
7201.5290.01	GEP Entwässerung		50'000	30'000		
7201.xxxx	Sanierung Kanalisationsleitungen Dätwilerstrasse			30'000		
7201.xxx	Kanalisationssanierung Eschlikerstrasse		50'000			
7201.xxxx	Projekt Prüfung Private Kanalisationsanschlüsse (TV)			30'000		
7201.6370.00	Kanalisationsanschlussgebühren	-35'000	-30'000	-20'000	-20'000	-20'000
7202.xxxx	Pumpenersatz und Sanierung Kläranlage		40'000	20'000		
73	Abfallwirtschaft					
7301.5030.02	Neubau Abfallsammelstelle Gütighausen	80'000				
7301.XXXX	Optimierung Sammelstelle Püntenrain			40'000		
7301.XXXX	Rekultivierung Abfallgrube Guggenbühl		100'000	50'000		
79	Raumordnung					
7900.xxxx	Bauliche Massnahmen Entwässerungsbereich (Naturg.)		50'000	50'000		
Total	Aufwand	2'260'500	1'220'000	960'000	340'000	215'000
	Ertrag	734'100	55'000	40'000	40'000	40'000
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'526'400	1'165'000	920'000	300'000	175'000
	Nettoinvestitionen eigenwirtschaftliche Betriebe	928'500	305'000	420'000	0	-40'000

Finanzvermögen		2022	2023	2024	2025	2026
9	Finanzen und Steuern					
96	Liegenschaften					
9630.XXXX	Erschliessung Gewerbebauland im Obmann			150'000		
9630.7040.02	Projekt altes Gemeindehaus	180'000	600'000	500'000		
Total	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	180'000	600'000	650'000	0	0